

Einladung



Sulzbachtal
2022

Deutsches Trachtenfest

* * *

Oberpfälzer
Gautrachtenfest

* * *

100 Jahre Volks- und
Gebirgstrachtenverein

„Enzian“ Bruck e. V.

* * *

vom 15. bis 19. Juni 2022
in Bruck in der Oberpfalz im
Sulzbachtal / Bayern

Schirmherr

Dr. Markus Söder

Bayerischer Ministerpräsident

Ehrenschildherrn

Thomas Ebeling

Heike Faltermeier

Landrat des
Landkreises Schwandorf

1. Bürgermeisterin
Bruck / Oberpfalz

Festleitung

Jürgen Hofmann und Peter Faltermeier

1. Vorstand „Enzian“ Bruck

Ehrenmitglied „Enzian“ Bruck

Ehrenausschuss

Knut Kreuch

Frey Günter

Peter Kurzwart

Wolfgang Gensberger

Deutscher
Trachtenverband

Bayerischer
Trachtenverband

Oberpfälzer
Gauverband

Isargau

Andreas Weiß

Benjamin Boml

Georg Hoffmann

Pfarrer von Bruck

1. Bürgermeister Nittenau

1. Bürgermeister Bodenwöhr

Festausschuss

Jürgen Hofmann, Peter Faltermeier, Maximilian Hofmann, Simon Schmidbauer, Tatjana Hummel-Buchta, Birgit Steiner, Wolfgang Bittner, Stefanie Walbrun, Julia Eibl-Ehemann, Christoph Eibl, Maria Schmidbauer, Gabi Hering, Andreas Palmer, Jürgen Buchta, Kurt Steiner, Uschi Bösl, Christine Windl, Monika und Thomas Schächerer, Tanja und Gerhard Meier, Andrea Dirscherl und Karl Senft

Festprogramm

Mittwoch 15. Juni 2022

100 Jahre Trachtenverein „Enzian“ Bruck e. V.

17.00 Uhr Standkonzert am Marktplatz

18.30 Uhr Einzug ins Festzelt

19.00 Uhr Festabend im Zelt

Donnerstag 16. Juni 2022

100 Jahre Trachtenverein „Enzian“ Bruck e. V.

18.00 Uhr Einlass ins Festzelt

19,30 Uhr Konzertbeginn von „Brettl Spitzen“

die Volkssänger - Revue vom

Bayerischen Rundfunk

Freitag 17. Juni 2022

Deutsches Trachtenfest und Oberpfälzer
Gautrachtenfest

17.00 Uhr Eröffnungsfeier des DTF am Marktplatz

18.00 Uhr Einzug ins Festzelt zum Bayerischen
Heimatabend und Gaufestabend

19.00 Uhr Bürgerfest am Marktplatz und Beginn des
Heimatabends im Zelt

Samstag 18. Juni 2022

Deutsches Trachtenfest

10.00 – 17.00 Uhr Trachtenbürgerfest im ganzen
Marktbereich mit Trachtenmarkt

18.00 Uhr Einzug ins Festzelt zum Deutschen
Heimatabend

19.00 Uhr Bürgerfest am Marktplatz und Beginn des
Heimatabends im Zelt

Sonntag 19. Juni 2022

Deutsches Trachtenfest Oberpfälzer Gau-Trachtenfest

100 Jahre Trachtenverein „Enzian Bruck e. V.“

06.00 Uhr Weckruf mit den Sollbacher Böllerschützen

08.00 Uhr Standkonzert und Abholen der Festmutter, Festdamen und Patenvereine – Zeitgleich Einholen der Vereine ins Festzelt

10.00 Uhr Festmesse im Zelt

11.30 Uhr Aufstellung zum Festzug

12.00 Uhr Beginn des Festzuges durch den Markt Bruck

14.00 – 16.00 Uhr Bühnenprogramm am Marktplatz
mit Beendigung des Festes

ab 17.00 Uhr Festausklang im Festzelt

Festplätze

Hauptbühne „Sulzbachtal“ am Marktplatz

Bühne „Bruck“ in der Nittenauer Straße

Bühne „Bodenwöhr“ am Rathausplatz

Bühne „Nittenau“ am Kirchplatz

Festzelt in der Sollbacher Straße

Trachtenmarkt zwischen Bühne „Sulzbachtal“ und Bühne „Bruck“

Festbüros in der Meisl - Passage, Marktplatz 8 und am Festzeltgelände

Festbestimmungen:

1. Das Trachtenfest findet bei jeder Witterung, teilweise auch im Freien statt. Der Veranstalter behält sich vor, im Falle höherer Gewalt oder unangemessenen Umständen, insbesondere Unwetter oder Ähnlichen die Veranstaltung ganz oder in Teilen abzusagen oder vorzeitig zu beenden. Schadensersatzansprüche sind dann ausgeschlossen. Der Veranstalter ist berechtigt, jederzeit unangekündigt Programmänderungen oder Einlasszeiten ohne Angabe von Gründen vorzunehmen.
2. Bei Ankunft am Festgelände bitten wir jeden Verein zur Anmeldung und Abholung der Festunterlagen im Festbüro.
3. Die Platzvergabe im Festzelt geschieht nach zeitlichem Eingang der Anmeldung.
4. Jeder Verein ist für sein Vereinseigentum und seiner Mitglieder selbst verantwortlich.
5. Anordnungen des Veranstalters, des Sicherheitsdienstes, der Polizei und Feuerwehr ist in jedem Fall Folge zu leisten. Bei Nichtbeachtung erfolgt ohne weiteres ein Verweis des Festgeländes unter dem Vorbehalt von Schadensersatzforderungen.
6. Bei Musikdarbietungen kann aufgrund der Lautstärke die Gefahr möglicher Hör- und Gesundheitsschäden bestehen. Hierfür wird keine Haftung übernommen. Dem Besucher ist bekannt und bewusst, dass die Lärmbelastung auf dem Festgelände über den Grenzwerten der DIN 1595 liegen kann. Mit dem Betreten des Festgeländes verzichtet er dahingehend auf die Geltendmachung von Schmerzensgeld und Schadensersatz.
7. Auf dem Festgelände gelten die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes, und die Festordnung des Veranstalters.
8. Der Sicherheitsdienst ist berechtigt und verpflichtet im Rahmen des Jugendschutzgesetzes Ausweiskontrollen durchzuführen, und wird dies auch tun.
9. Das Mitbringen von Dosen, Glas, Plastikbehältnissen, Fackeln sowie Waffen aller Art ist untersagt. Der Sicherheitsdienst ist berechtigt Taschenkontrollen und Leibesvisitation durchzuführen.
10. Bei vorsätzlicher bzw. grob fahrlässiger Sachbeschädigung von Bierzeltgarnituren, Maßkrügen etc. behält sich der Veranstalter rechtliche Schritte und/oder Schadensersatzforderungen gegen die verursachende Person bzw. die betreffenden Vereine vor und wird direkt in Rechnung gestellt.
11. Für Unfälle aller Art, Sach- und Personenschäden, Diebstahl und verloren gegangene Gegenstände übernimmt der Veranstalter keine Haftung.
12. Bei Festausfall durch eventuelle Pandemie übernimmt der Veranstalter keinerlei entstandene Kosten.
13. Beim Parken ist den Anweisungen unbedingt Folge zu leisten. Parken auf fremden Privatgrundstücken, vor Einfahrten und auf Flächen des Festivalgeländes ist strengstens untersagt. Das Parken erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden an geparkten Fahrzeugen. Parkverbote sind einzuhalten. Es gilt die Straßenverkehrsordnung. Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge werden ohne Voranmeldung und auf Kosten des Halters abgeschleppt (Der Fahrzeughalter wird gebührenpflichtig, sobald der Abschleppwagen bestellt ist).
14. Fahrzeuge aller Art und/oder Tiere, die am Festzug teilnehmen, müssen generell im Vorfeld bei der Festleitung angemeldet und genehmigt werden.
15. Besonders während des Festgottesdienstes und des Festzuges wird diszipliniertes Verhalten jedes Teilnehmers vorausgesetzt. Jegliches Entwenden, Beschädigen oder Verunglimpfen von

Vereinsgegenständen und -symbolen wie Vereinstafel, Vereinsfahnen und sonstigen vereinstypischen Utensilien stellt jedenfalls auf dem Veranstaltungsgelände kein Brauchtum dar und ist dementsprechend zu unterlassen.

16. Sofern nicht ausdrücklich unverzüglich dem Veranstalter gegenüber von ihm widersprochen wird, willigt mit dem Betreten des Veranstaltungsgeländes bzw. der Teilnahme an einer Veranstaltung jeder Besucher/Teilnehmer in die Erstellung und Veröffentlichung von Fotos seiner Person zum Zweck der Berichterstattung über die Veranstaltung, Öffentlichkeitsarbeit und Vereinsdarstellung ein. Die Veröffentlichung erfolgt in hierfür üblichen Publikationen (z.B. Broschüren, Flyer), in der örtlichen/regionalen Tagespresse und im World Wide Web (Internet) unter der Homepage des Vereins oder hierüber verlinkter Seiten. Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt mit Wirkung auch für Rechtsnachfolger und Erben, ohne jegliche Vergütung, zeitlich, örtlich und inhaltlich unbeschränkt und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung und Archivierung. Aus dem Widerspruch gegen die vorstehend geregelte Einwilligung entstehen keine Nachteile.

17. Auf dem Festgelände stehen ausreichend Toiletten und Handwaschmöglichkeiten zur Verfügung. „Wildpinkeln“ und jegliches Erleichtern auf dem Festgelände ist nicht gestattet und wird mindestens mit sofortigem Platzverweis geahndet.

18. Der Veranstalter hat keinerlei Einfluss auf Gestaltung und Inhalt der Darbietung der Künstler/innen. Er übernimmt hierfür auch keinerlei Haftung: die Inhalte spiegeln nicht die Meinung des Veranstalters, seiner gesetzl. Vertreter, Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen wider.

19. Bei Verlust von Eintrittskarte, Festabzeichen, Pfand-, Getränke-, oder Essensmarken erfolgt kein Ersatz. Zu viel erworbene Festzeichen sowie Essens- oder Getränkemarken werden nicht zurückerstattet.

20. Mit dem Betreten des Festgeländes treten die Festbestimmungen in Kraft.

Festanschrift:

Jürgen Hofmann

Marktplatz 8 - 10

92436 Bruck i. d. OPf.

Tel: + 49 9434 / 40 999 10

Handy: + 49 160 / 94 90 99 52

Email: info@deutsches-trachtenfest2022.de

Fax: + 49 9434 / 90 16 66 5